

Property Release

(für Nutzung eines fremden Grundstücks)

Zwischen

Fotograf - Name, Anschrift

(nachfolgend „Fotograf“)

und

.....
.....

(nachfolgend „Eigentümer“)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1.

Der Fotograf ist berechtigt, zum Zwecke der Herstellung von Fotos und/oder Filmen das nachfolgend

bezeichnete Grundstück/die nachfolgenden Räumlichkeiten des Eigentümers am

in der Zeit von Uhr bis Uhr kostenlos/gegen eine Gebühr in

Höhe von zu nutzen:

2.

Der Eigentümer gestattet dem Fotografen unwiderruflich, die gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos zu folgenden Zwecken und Bedingungen zu nutzen und zu verwerten:

Werbung in elektronischen- und Druckmedien, Veröffentlichung auf einer Webseite und Sozialen Plattformen (geg. mit Link zum Eigentümer)

.....

.....

Die Verwertung in einer den Eigentümer oder Fotografen diskreditierenden oder diffamierenden Weise ist beiderseits ausgeschlossen.

3.

Fotos von Privatpersonen wie etwa von Verkaufsständen, Besuchern oder Portrait-Aufnahmen selbiger, obliegen der Pflicht des Fotografen (Erlaubnis) und sind selbst einzuholen. **Minderjährige dürfen ausschließlich nur mit der Erlaubnis der Eltern Fotografiert werden.**

4.

Der Fotograf verpflichtet sich, das Anwesen des Eigentümers in dem Zustand zu verlassen, in dem er es vorgefunden hat. Der Fotograf haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

5.

Für die freundliche Fotografier-Erlaubnis auf dem Grundstück, verpflichtet sich der Fotograf dem Eigentümer gegenüber auf Wunsch kostenlos Abzüge der Aufnahmen (per E-Mail, USB-Stick oder CD) für Werbezwecke, Flyer Veröffentlichung auf einer Webseite oder selbst bestimmte Art der Werbung, zeitlich unbegrenzt zur Verfügung zu stellen. Es können weder Nachforderungen, bezüglich der Fotos, seitens des Fotografen (Urheberrecht) oder Eigentümers (Hausrecht) erhoben werden.

6.

Durch die Nutzung der überlassenen Aufnahmen (selbst erstellte Ausschnitte / Nachbearbeitung, von Fotos durch den Eigentümer), können keine Kosten oder Forderungen (Urheberrecht) geltend gemacht werden. Ausschließlich der Fotograf muss bei Publikationen jedweder Art jeweils genannt werden.

Kopien der Aufnahmen gewünscht

Ja

Nein

E-Mail-Adresse: für die Zusendung der Fotos:

Ansprech Partner:

....., **den**

.....

Fotograf

.....

Eigentümer